

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum März 2022 einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale)** (Sondernutzungsgebührensatzung) mit folgender Maßgabe

~~vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.~~

Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.